

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 121/122 (1943)  
**Heft:** 26

**Artikel:** Anmerkungen zur Erneuerung des Berner Rathauses  
**Autor:** Meyer, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-53233>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**INHALT:** Können wir Weihnacht feiern? — Anmerkungen zur Erneuerung des Berner Rathauses. — De la stabilité des chambres d'équilibre et des systèmes de chambres d'équilibre. — Wirkungsgrad und relative Feuchtigkeit bei der Lufttrocknung. — Mitteilungen: Die Bedeutung der Schweiz. Verkehrspolitik vom Standpunkt der Eisenbahnen. Einheimische Brennstoffe in Zentralheizungskesseln. Ein Baurechtsvertrag

in Schaffhausen. Bauten der Mustermesse Basel. Umbau- und Renovationsaktion in Basel. Restaurant Seidenhof, Zürich. Reformierte Kirche in Einsiedeln. Generalversammlung des S.I.A. 1943. — Wettbewerbe: Ortsgestaltung der Gemeinde Rüschlikon. Verbindung der Rhoneschiffahrt aus der Stauhaltung Verbois mit dem Genfersee. — Nekrologie: G. Guillemin. A. J. Keller. — Literatur. — Mitteilungen der Vereine.

**Band 122**

Der S.I.A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich  
Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet

**Nr. 26****Können wir Weihnacht feiern?**

«Nein, zu sentimental Weihnachtsfeiern ist jetzt weiss Gott nicht die Zeit. Ich bringe es einfach nicht über mich, mit meinen Angehörigen die alten Friedenslieder von der «Stillen Nacht, heiligen Nacht» zu singen, während die Welt im Blut ertrinkt. «O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit» — und dabei liegen die Wunderwerke der Baukunst in London, Rotterdam und Berlin, in Genua und Lübeck in Schutt und Asche. Gallenbitter werden möchte man über das, was nun die hochkultivierte Menschheit im Namen der Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe zustande bringt!» —

Muss ich meinen Kollegen nicht begreifen? In jungen Jahren hat er die Fremde gesehen, hat sich begeistert an den herrlichen Kathedralen und Profanbauten in Frankreich, Belgien, Holland, England, Deutschland und Italien, ist in den Ferien späterer Jahre immer wieder den Kunstschatzen aus der Gotik und Renaissance, dem Hochbarock und der Biedermeierzeit nachgereist. «Jene Baumeister und Bildhauer haben noch ihre Seele in ihr Werk gelegt, ganz anders als wir erfolgsüchtigen Menschen von heute!» Wie oft hat er mir das gesagt! Und jetzt zeigen ihm die «Illustrierten» nurmehr formlose Trümmer, wo einst gotische Türmchenfinger in den Himmel wiesen. Ist es nicht zum Verzweifeln für einen kunstinnigen Menschen, der hinter der äusseren Form das Bekenntnis von Generationen fühlt?

Ich habe meinem Mitarbeiter keine Antwort gewusst. Das Grauen unserer Zeit ist so abgrundig tief, sein Schmerz um das unwiederbringlich Verlorene war so ehrlich und echt, dass ihm ein oberflächlicher Trost wie eine Verhöhnung vorgekommen wäre. — Und doch scheint mir, je länger ich darüber sinne, es gebe eine Antwort auf seine unausgesprochene Frage, eine Antwort, die uns trotz allem richtig Weihnacht feiern liesse.

Man könnte ja wohl zunächst auf die unzweideutige Erscheinung hinweisen, dass in unserem vormals so satten Schweizerland die Dankbarkeit gewachsen ist. Wer nicht unrettbar hinter Mauern lebt, der ist sich längst dessen bewusst geworden, wieviel Ursache wir wirklich noch zum Danken haben. Es liesse sich auch darüber reden, dass die Gebefreudigkeit in unserem Lande gross geworden und geblieben ist. Wer heute für Bedürftige, für Kranke oder die Opfer des Krieges bittet, muss nicht mit leeren Händen weiterziehen. Man könnte darauf hinweisen, dass uns die gemeinsame Gefahr und Sorge um das tägliche Brot und den Frieden zusammenrücken liess. Wir Schweizer gehören mehr, viel mehr zusammen als im ersten Weltkrieg, wo sich die Sympathien mit der einen oder andern Mächtengruppe zwischen unsre Reihen schlichen. Vielleicht auch wäre es gut, sich an der Weihnacht dankbar daran zu erinnern, dass wir immer noch Wärme, Nahrung und ruhige Nächte haben. Und dann dürften wir uns wohl wieder einmal darauf besinnen, wieviel Grund zur Dankbarkeit wir schon deshalb haben, weil nicht das Gespenst der Arbeitslosigkeit über die Grenzen glotzt.

Und dennoch bin ich mir darüber klar, dass mein Kollege zu dem allem nur ein bitteres Lächeln hätte: «Ja — wir, wir wir! Aber die andern? Ist es nicht krasser Egoismus, nur immer an unsrer Wohlbefinden zu denken und darüber die französischen, englischen, nordischen, deutschen und russischen Brüder zu vergessen, die nun ihr Leben lassen müssen? Auch heute an der Weihnacht!» —

Da kommt mir ein Wort des greisen Henry Ford in den Sinn, dem doch wohl niemand weltfremde Weichlichkeit vorwerfen wird: «Nur wenn die Menschen gemeinsam denken und gemeinsam planen und gemeinsam handeln, sind wirklich grosse Fortschritte möglich» (Henry Ford: «Philosophie der Arbeit»). Mir scheint, der Nordamerikaner habe hier den Weg gewiesen, der auch im Sinn des stillen Mannes aus Nazareth lag, dessen Geburtstag wir an der Weihnacht feiern: «Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!» Nächstenliebe hat nichts mit salbungsvollen Worten zu tun. Nächstenliebe ist fern von jeder Weichlichkeit. Aber Nächstenliebe weiss um den Kameraden, der mich braucht. Vielleicht meinen frohen Blick. Vielleicht mein ermunterndes Wort. Vielleicht auch tatbereite Hilfe. Das

«Miteinander» ist in unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft allzu oft zum unpersönlichen Kollektiv geworden. Nach innen aber herrscht statt des Miteinander ein Gegeneinander voll Härte und Misstrauen. Ich weiss es ja von mir selber, wie oft der Neid über den Erfolg des Andern in mir aufsteigen will; wie oft auch ich um den Mut ringen muss, offen zu meinem Fehler zu stehen. «Gemeinsam denken, gemeinsam planen, gemeinsam handeln» — das ist nicht möglich aus dem Gegen-einander. Weiss denn nicht jeder von uns, wie ein hämisches Wort, ein gehässiger Brief, eine unfaire Tat die Arbeitskraft zerfrisst? Hat denn nicht jeder schon erlebt, wie anderseits eine frohmütige Anerkennung wahre Wunder wirken kann? Doch was im Kleinen gilt, gilt auch im Grossen. Das ist es ja, was unsere Zeit durch Blut und Tränen lernen muss, dass kein Einzelner und dass kein Volk sich ungestraft gegen das Schicksalskollektiv der Völker wendet. So wenig ein Individuum für sich selbst geschaffen ist, so wenig kann dies für ein einzelnes Volk gelten. Wir alle sind schicksalhaft miteinander verbunden und darum aufeinander angewiesen.

Ist dies nicht auch im tiefsten Sinn die Weihnachtsbotschaft? «Friede auf Erden» — das muss so lange eine gutgemeinte pazifistische Sehnsuchtsmelodie sein, bis jeder, der den Ruf vernimmt, sein «Ja, ich will» dahinter setzt. «Friede auf Erden» — das fängt zwar bei den Allernächsten an, bei Frau und Kindern. Dann aber greift es über zum Arbeitskreis, wo statt des gegenseitigen Argwohns und einer rücksichtslosen Rivalität ein Geist der Gemeinschaftsarbeit am grossen Ganzen wachsen soll. Wer kann es wissen — vielleicht ist unser Schweizerland mit seinen fünfundzwanzig Einzelstaaten, mit seinen beiden Konfessionen und seinen vier verschiedenen Sprachen dazu bestimmt, der rassisch, politisch und weitgehend auch konfessionell zerfetzten Welt in aller Demut ein offenes Wort zu sagen, ja ein Beispiel zu geben, das durch den 650jährigen Bund eindeutige Bestätigung fand: «Gemeinsam denken, gemeinsam planen, gemeinsam handeln» — ja, es ist auch heute noch möglich.

Mir ist, zu diesem zwingenden Gedankengang müsste auch mein Kollege leise nicken können. Es wird wohl eine stille Weihnacht werden in manchem Schweizerhaus. Und das ist gut so: die Weihnacht will ja nicht das Fest prahlender Geschenke sein; die Weihnacht will uns vielmehr zur Besinnung rufen, zur Besinnung auf unsre persönliche Situation und unsre Haltung der Gemeinschaft gegenüber.

Ist uns nicht der Christbaum wie ein Symbol? Was ist ein einzelnes Kerzlein! Es gibt nur einen dürtigen Schein, kommt sich verloren vor und vermag nicht warm zu geben. Wenn aber alle Kerzen miteinander brennen, dann wird es hell und warm im düsteren Raum. Wenn wir still feiernden Menschen des Christbaums Sprache recht beherzigen wollten, so könnte vieles anders, besser werden in unserer dunkeln Welt. W. Zeller

**Anmerkungen zur Erneuerung des Berner Rathauses**

Hierzu Tafel 1 und 2 mit den Abb. 1, 2, 4 bis 7 und 9 bis 11

Baubestand und Baugeschichte des Berner Rathauses finden sich ausführlich dargestellt in der Schweiz. Bauzeitung Band 121, Nr. 1 vom 2. Januar 1943, ausserdem in der von der Baudirektion des Kantons Bern zur Einweihung 1942 herausgegebenen Monographie «Das Rathaus zu Bern 1406—1942»<sup>1)</sup>.

Dieser Umbau und Ausbau eines historischen Baudenkmals ist ein Beispiel für die allerschwierigsten Aufgaben, die einem Bauherrn und dem Architekten aus einer gegebenen Situation heraus gestellt werden können. Die Bezeichnung «Rathaus» sagt

<sup>1)</sup> Das Rathaus zu Bern 1406—1942. Zur Einweihung am 31. Oktober 1942 herausgegeben von der Baudirektion des Kantons Bern. 2. erweiterte Ausgabe. Vorwort: Robert Grimm. Text: Michael Stettler. Bilder: Robert Spreng. 56 Seiten Text, 96 Tafeln, 32×23,5 cm.

Das Buch ist ungewöhnlich reich ausgestattet; besonderes Lob verdienen die prachtvoll aufgenommenen und wiedergegebenen Abbildungen, darunter viele Einzelheiten alter und neuer Bauzünder. Im Text sind ausser der Geschichte und Baubeschreibung des Rathauses die Ansprachen anlässlich der Einweihung von Bundespräsident Dr. Ph. Etter, des bernischen Baudirektors, Regierungsrat Rob. Grimm, von Regierungspräsident M. Gafner und Stadtpräsident E. Bärtschi abgedruckt.

dem Aussenstehenden zu wenig über die Bedeutung dieses Gebäudes: hier handelt es sich nicht um den Sitz einer beliebigen Stadtbehörde, sondern um den Regierungssitz der jahrhunderte lang zweitmächtigsten Stadtrepublik Europas, die an politischer Bedeutung einzig von Venedig übertroffen wurde. Der kantonale Baudirektor, der Kantonsbaumeister, der Architekt haben sich dieser schwierigen Aufgabe mit so viel Eifer und Erfolg angenommen, dass man nicht einfach mit einer Beschreibung und allgemeinen Lobgesprüchen darüber weggehen darf, das Beispiel ist zu wichtig. So seien hier positive Eindrücke und auch gelegentliche Bedenken zur Diskussion gestellt, denn solche Bauten sind gerade auch an jenen Stellen lehrreich, wo sie vielleicht nicht ganz überzeugen. Die Abbildungs-Hinweise beziehen sich auf SBZ Nr. 1, Band 121, soweit nicht durch «hier» ausdrücklich auf Abbildungen dieses Heftes Bezug genommen ist.

Ausgangspunkt für den Umbau war das Bedürfnis, einen grösseren Saal für den Grossen Rat des Kantons Bern zu gewinnen; der alte, 1832 in klassizistischem Stil eingerichtete Saal war ein sympathischer und würdiger Raum; es ist schade, dass er verschwinden musste, doch der Raumbedarf war unabwischlich.

Als Entschädigung für diesen Verlust konnte der durch spätere Einbauten bis zur Unkenntlichkeit entstellte spätgotische Gebäudekern von 1406 wieder freigelegt werden. Da bedeutet nun die Pfeilerhalle im Erdgeschoss (Abb. 12, 13, Taf. 2) eine Ueberraschung grossartigster Art, die schon für sich allein den Umbau rechtfertigen würde. Der mächtige Saal mit meterdicken und trotzdem eleganten Rundpfeilern, mit einem gewaltigen Gebälk aus roh behauenen Eichenstämmen über wuchtigen Unterzügen dürfte erst wieder in dem etwas jüngeren Konstanzer Konzilsaal seinesgleichen finden, dort aber mit hölzernen statt steinernen Stützen. Dieser Saal hat nichts Enges, Spiessbürgerliches. Ein Jahrzehnt vor dem Baubeginn des Münsters entstanden, lässt er etwas vom stolzen Geist der alten Stadtrepublik ahnen, der sechzig Jahre später die Burgunderschlachten schlägt. Man kann sich keinen stattlicheren Raum für offizielle Empfänge denken, und hoffentlich finden sich Gelegenheiten, ihn auch den ausländischen Gesandten als Ausdruck schweizerischer Kultur vor Augen zu führen — als Gegengewicht gegen das zugleich anspruchsvolle und kleinliche Milieu des Bundeshauses.

Von dieser Halle führt eine Treppe in die Wandelhalle des Kantonsratssaales (Treppe: Abb. 12, Taf. 2; Wandelhalle Abb. 15, Taf. 3). Diese ist außerordentlich von aussen über die grosse zweiläufige Freitreppe zugänglich, die der Hauptfassade ihr Gepräge gibt (Abb. 8, Taf. 1). Die Wandelhalle ist der Vorraum des Grossratssaales, Empfangsraum des Souveräns und Aufenthaltsraum der Parlamentarier in den Sitzungspausen; man hat deshalb für diesen Raum richtigerweise eine zugleich repräsentative und wohnliche Note gesucht — die ritterlich grossartige Tonart der Erdgeschosshalle wäre hier zu streng und frostig. Die langgestreckte Halle wurde mit einer Stuckdecke des Zürcher Bildhauers Otto Kappeler versehen, mit vielen erzählenden Szenen und vielen Einzelfiguren aus der Geschichte Berns (hier Abb. 1 und 2), alles in flachem Relief mit Ornament — sehr geschickt gemacht und in der Gesamtwirkung ohne Ueberlastung festlich, im Einzelnen von einer gewissen stilistischen Unsicherheit, die mittelalterliche und barocke Elemente mischt. Ueberaus dekorativ wirkt ein farbensprühendes Blumenstück von Lauterburg; dieses und ein zweites Stilleben des gleichen Malers bindet vortrefflich mit dem Braunrot der Möbelbespannung — Bilder dieser Art wirken aber vielleicht doch an dieser Stelle zu privat, zu ausgesprochen als Atelierkunst und eher für einen Rauchsalon oder anderen Ort der Erholung geeignet, während hier doch auch einige geistige Ansprüche als Auftakt zum öffentlichen Wirken im Ratsaal gestellt werden dürften. Dass außerdem an betontester Stelle zur Zeit drei Gemälde von Hodler aufgehängt sind, bedeutet wohl ein Provisorium, denn diese extrem jugendstilmässigen, sich in Verzückungen windenden Damen sind die vergänglichste Seite des Meisters, und den Parlamentariern haben sie wohl nicht viel zu sagen — aber auch diese Bilder fügen sich dem dekorativen Ensemble erstaunlich gut ein. Grundsätzlich war es gewiss richtig, diese Halle trotz ihren schönen Wänden nicht mit Wandgemälden zu schmücken; nun lässt sich die Ausstattung mit Tafelbildern von Zeit zu Zeit wechseln und gegebenenfalls einem besonderen Anlass anpassen, und die Steigerung vom unverbindlicheren Tafelbild zum verpflichtenden, feierlichen Wandgemälde ist dem Ratsaal vorbehalten.

Dieser Grossratssaal (Abb. 14, Tafel 3) bedeutet eine kühne, im ganzen wohlgelungene Raumschöpfung. Die drei mächtigen hölzernen Flachtonnen fassen den Raum gross zusammen, sodass daneben die Reihe der Stichbogenfenster und die Bestuhlung der Stirnwand fast ein wenig kleinteilig erscheint. Archi-

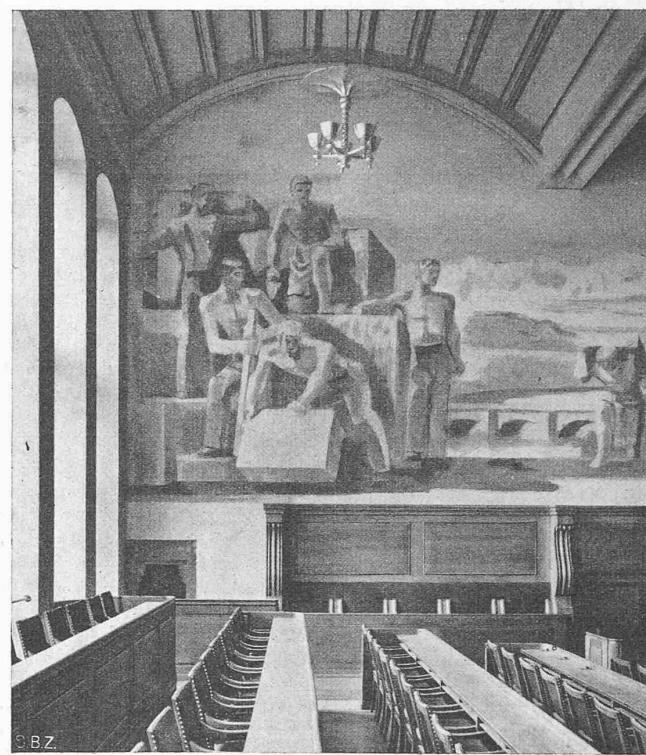


Abb. 3. Teilaussicht des Wandgemäldes von KARL WALSER † an der Stirnwand des Grossratssaales

tektonisch wäre es sehr schön gewesen, wenn man den alten, voluminösen Schultheissenstuhl wieder aufgestellt hätte; aber der Ratspräsident ist kein Schultheiss mit Szepter und Barett, sondern nur Primus inter pares, und so wurde ihm mit Vorberecht genug der gleiche Sitz gegeben wie allen anderen Ratsherren — eine demokratische Ueberlegung, von der man zugeben wird, dass sie schwerer ins Gewicht fällt als der dekorative Effekt. Ganz ausgezeichnet ist die farbige Wirkung, die zum Teil Karl Walser zu verdanken ist. Das Tannenholz der Deckenverkleidung ist weißlich lasiert und hat dadurch ungefähr den Ton eines Arventäfers angenommen; die naturfarbene Möblierung hat warmbraune Lederoberflächen, und alle diese braunen, graubraunen und braunvioletten Töne sind meisterhaft aufgenommen und zusammengefasst in dem grossen Wandgemälde von Karl Walser, das die ganze Stirnwand einnimmt (hier Abb. 3). Die im Raum auf eine dumpfere Art an die Gegenstände gebundene Farbe wird hier gleichsam zu eigenem Leben erweckt und an lebendige Formen gebunden; kein anderer Maler hätte es so wie der jüngst während seiner Tätigkeit an Wandgemälden im Foyer des Berner Theaters verstorbenen Walser verstanden, auch die kubischen Formen des Raumes so entschieden aufzunehmen und in seine Bildkomposition einzubauen. Freilich müssen dafür einige Unvollkommenheiten in anderer Richtung in Kauf genommen werden: es erleichtert diese kubische Wirkung, dass die Durchführung des Gemäldes bei der Untermalung stehen bleibt; der Maler verzichtet darauf, die Gliedmassen durchzudetailieren, weil das eine Gefahr für diese kubische Geschlossenheit bedeutet hätte. Ein gewisses dekoratives Hinweggleiten über die tieferen Probleme liegt auch in der Art, wie diese knabenhafte Jünglinge in edlen Stellungen Steinquadern hierhin und dortherin tragen, als ob es Kartenschachteln wären. Hoffen wir, dass sich die bernischen Parlamentarier die Harmonie des Ganzen, nicht aber gerade diesen Zug des «Leichtnehmens» der schweren Regierungslasten zum Vorbild wählen! Eine gewisse Leere ist bei längerem Betrachten nicht zu leugnen; monumentale Wandgemälde an so wichtiger Stelle sind eben nicht mit Geschmack und technischem Können allein zu lösen — es braucht hiefür eine andere geistige Spannung als für die dekorative Ausschmückung von Theaterfoyers und kultivierten Privaträumen, in denen Walser Unübertreffliches geleistet hat. Wir schätzen jene Aufgaben durchaus nicht geringer — aber es sind nun einmal Aufgaben anderer Art, und meist ist das Talent eines Malers nur für die eine von beiden geeignet. Es darf an dieser Stelle auch die Bitte ausgesprochen werden, die auftraggebende Behörde möge in solchen Fällen dem Künstler für die Ausführung ihrer Arbeit genügend Zeit lassen, so be-

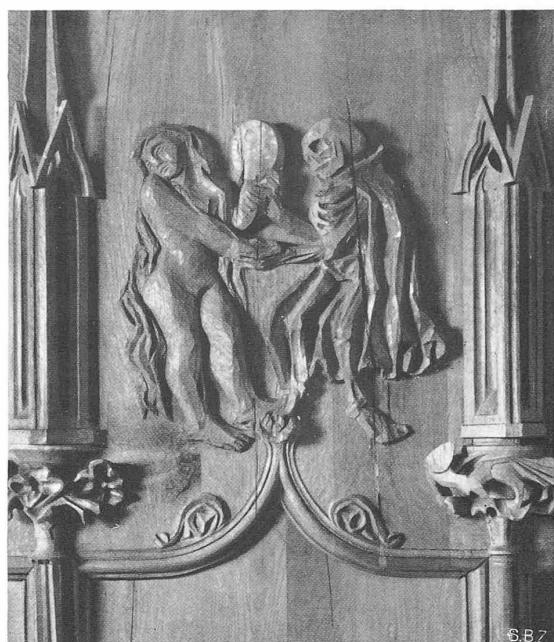


Abb. 4 und 5. Holzschnitzereien von THEO WETZEL  
im Regierungsratsaal; rechts Totentanz-Motiv

Photos Spreng, Basel

Kunstdruck Jean Frey AG., Zürich

#### NEUE HOLZ- UND STUCKPLASTIK IN DEN RÄUMEN DES RATHAUSES VON BERN



Abb. 1. Gründung der Stadt Bern

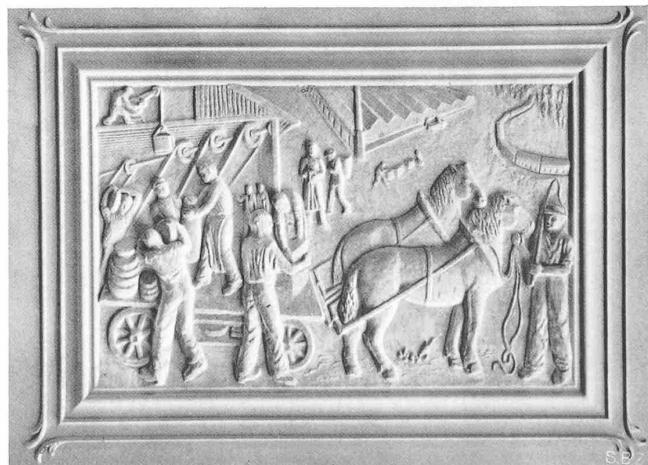


Abb. 2. Industrie

Decken-Stuckreliefs von OTTO KAPPELER (Zürich) in der Wandelhalle vor dem Grossratsaal



Abb. 11. Detail vom Schmuckbrunnen im Renaissance-Hof: vergoldete Bronze von Bildhauer MAX FUETER, Bern  
Photos Spreng, Basel



Abb. 10. Rechter Pfeiler des Baldachins der Freitreppe. An der Dogge Relieffigur «Verführer» von GUSTAV PIGUET; vom gleichen Bildhauer das Teufelchen

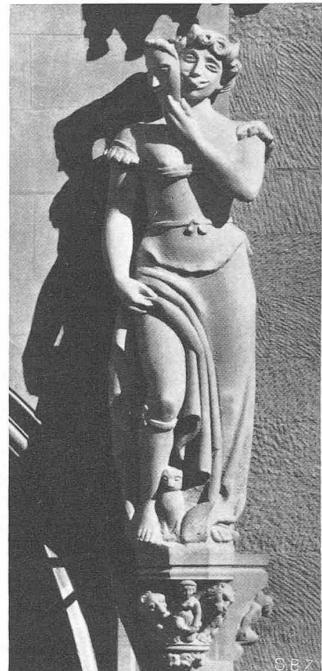


Abb. 9. Eckfigur am Baldachin der Freitreppe «Die Lüge» von GUSTAV PIGUET über einer gotischen Konsole des XIV. Jahrhunderts

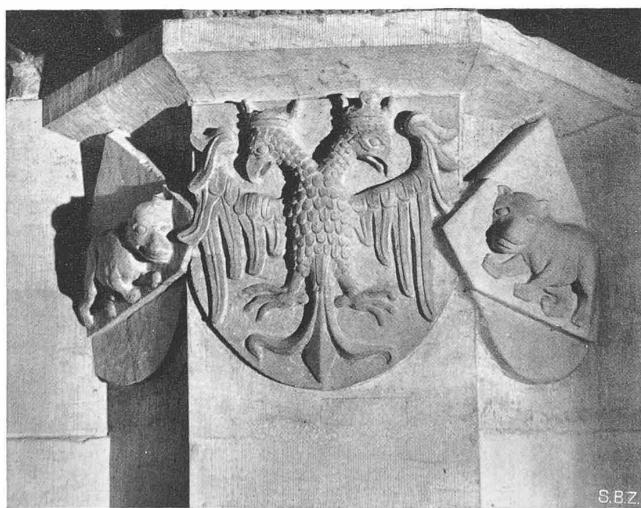


Abb. 6. Gotischer Kapitellschmuck eines Pfeilers der grossen Erdgeschoss Halle: Reichsschild, flankiert von Bernschilden. Werkstatt des Meisters Hariman-Hermann, 1406



Abb. 7. Gotisches Blattkapitell der Hermann-Werkstatt, wieder verwendet an einer Fenstersäule des Regierungsrats-Saales

#### NEUZEITLICHE UND GOTISCHE PLASTIK AM RATHAUS VON BERN

greiflich es ist, dass sie den Bau bei der Einweihung fertig zeigen möchte. Im vorliegenden Fall hat die Ueberanstrengung des in seiner Gesundheit ohnehin geschädigten Künstlers sehr wahrscheinlich seinen Tod beschleunigt; auch muss die erzwungene Uebereilung die Qualität der Arbeit unweigerlich beeinträchtigen. Ein unschwer korrigierbarer Missgriff sind die kuriosen, über Gebühr auffälligen Leuchtkörper des Grossratssaales.

Am meisten problematisch ist für den Besprechenden der Regierungsratssaal (Abb. 16, Tafel 4) und seine Vorhalle. Dieser nicht sehr grosse Saal besitzt eine alte, schöne hölzerne Balkendecke in der in der Spätgotik für Privaträume so beliebten Form der Stichbogen-Tonne, wodurch er allerdings für unser heutiges Gefühl eine gewisse kirchliche Note annimmt. Die Auswechslung und Entfernung alter Bauteile im Erdgeschoss gab nun die Möglichkeit, auch noch die Wände dieses Raumes mit altem Eichenholz zu verkleiden; man liess es aber nicht bei einer Vertäfelung mit glatten Füllungen zwischen profilierten Leisten bewenden, vielmehr wurden alle Felder sowohl der Schmalseiten wie der Längsseite mit einem Fries von Holzskulpturen spätgotischer Stilhaltung von Theo Wetzel geschmückt, die nun den Raum erst recht kapellenartig erscheinen lassen (hier Abb. 4 u. 5). Es muss für einen Holzbildhauer eine herrliche Aufgabe sein, so aus dem Vollen, massiven Eichenholz heraus arbeiten zu können, und zweifellos entstehen hier sehr geschickte, materialgerechte Arbeiten: an der Längsseite Symbole der Monate, an der Stirnseite Konsolenfiguren unter gotischen Baldachinen von einer, wie es scheint, etwas vagen Ikonographie, über deren Symbolbedeutung uns der Künstler selbst keine genaue Auskunft geben konnte. Im Mittelalter war es immer der Auftraggeber, der dem Bildhauer ganz genau vorschrieb, was er symbolisiert haben wollte, während man hier offenbar nicht vom Inhaltlichen ausging, sondern vom dekorativen Effekt. Nur so ist es auch erklärlich, wie man darauf kam, den kleinen Vorraum mit einem Farbenfenster von Augusto Giacometti zu verdunkeln: nun ist dieser Raum in eine mystische Finsternis getaucht, aus der geheimnisvolle Farben aufglühen. Das scheint uns hier grundsätzlich verfehlt: Regieren ist in der Schweiz eine Tätigkeit, die im vollen Tageslicht und nicht in mystischem Dämmer vor sich geht. Bei allem Respekt vor der Regierung eines souveränen Kantons ist es gewiss nicht nötig, dass der wartende Besucher in eine Stimmung versetzt wird, als käme er nun ins Allerheiligste oder in eine Folterkammer.

Doch wollen wir uns nicht beim Negativen aufhalten, das sich bei so grossen und komplexen Bauaufgaben nie ganz vermeiden lässt. Das ganze Gebäude ist voll von geschickten Wiederverwendungen alter Bauteile, angefangen von gotischen Türumrahmungen bis zu einzelnen Türfallen, Truhen, Säulenkapitellen (hier Abb. 6 u. 7). Ein positiver Eindruck grossen Stils ist auch der alte, von Einbauten gereinigte Dachstuhl (Bd. 121, S. 91\*), ein riesiges Hängewerk, unter dem man Feste feiern könnte. Grossartig ist die fast fensterlose Westfassade (Abb. 9, Tafel 1) — die ehemalige Brandmauer gegen die früher angrenzende, längst abgebrochene Münz. Ausgezeichnet gegliedert ist der Ausbau der ehemaligen Gewölbe des bernischen Staatschates zu Sitzungssälen, Bibliotheken usw., und der flotte Ratskeller im tiefsten Untergeschoss (hier Abb. 7). Die hohe Freitreppe, das Wahrzeichen der Hauptfassade, ist stark und glücklich verändert (Abb. 8, Taf. 1), sodass nun die Fassade

breiter aussieht und sozusagen freier atmen kann. Die schwerfälligen, schräg ansteigenden Pultdächer über den Treppenläufen sind verschwunden, ebenso ein neugotischer Aufbau über der Mitte; nun kommt die kleine baldachinartige Bogenstellung über dem Treppenpodest in ihrer ganzen gotischen Grazie frei zur Geltung (Abb. 17, Tafel 4). An den Kapitellen der Pfeiler finden sich zierliche gotische Skulpturen schwer deutbaren Inhaltes von einem Meister Hariman<sup>2)</sup>. Die Eckfiguren sind neu, desgleichen die Figuren an den kleinen Doggen, die die Masswerkplatten der Treppenbrüstungen unterbrechen (hier Abb. 9 und 10). Die Qualität dieser Arbeiten, sowie der Vierpässe zu Seiten der Erdgeschossbögen — alles von Bildhauer Gustav Piguet — ist durchaus erfreulich; doch wäre der Gesamteindruck eindeutiger, wenn diese Skulpturen nicht versuchen würden, eine mehr oder weniger gotische Tonart anzuschlagen, wodurch sie in ein für den Betrachter verwirrendes Verhältnis zu den wirklich gotischen Plastiken geraten. Völlig geglückt ist der zierliche Brunnen von Bildhauer Max Fueter in dem winzig kleinen Renaissance-Höfchen (Abb. 11 und 20, S. 4 und 5, hier Abb. 11); die zierliche Arbeit ist mit feinstem Takt in den beschränkten Raum hineinkomponiert und füllt ihn mit dem leisen Plätschern ihres Wasserspiels. Vom gleichen Bildhauer sind auch die lustigen Masken in den spitzbogigen Fensterlünetten des Verbindungsbaus (Abb. 10, S. 4) — sie gehen mit ihrer gotischen Umgebung aufs beste zusammen, ohne selbst gotisierend zu wirken. Die Eisengitter der Erdgeschossbögen darunter sind vielleicht ein wenig zu reich und zu bunt, wie sich das aus der Freude an so seltenen Aufgaben leicht ergibt.

«Volk von Bern, die Erneuerung dieses Rathauses in schwerer Zeit ist der Ausdruck eines stolzen Willens, 1940—42», verkündet eine gotisch stilisierte Inschriftplatte dieser Vorhalle — darf man das selbst sagen? Sollte man eine solche Feststellung nicht dem Betrachter, dem Fremden überlassen? Gewiss, es ist richtig, und doch ist es dem Besprechenden bei solchen selbstlobenden Inschriften unbehaglich: sie scheinen ihm trotz gotischer Stilisierung unschweizerisch zu sein.

Wir haben uns erlaubt, mit einiger Ausführlichkeit dieses Bauwerk zu betrachten, wie es seine Wichtigkeit verdient. Es ist klar, dass die Notwendigkeit, neue Räume von solchem Ausmass in einem alten Baubestand unterzubringen, von vornherein verbietet, die Umgestaltung einzig unter dem Gesichtspunkt der Wiederherstellung eines historischen Baudenkmals zu betrachten; dafür hat man die Genugtuung, dass ein solches Bauwerk lebendig in das Leben der Gegenwart eingebaut bleibt. Für künftige Aufgaben ähnlicher Art, wie sie sich in unseren alten Städten immer wieder stellen, ist das Rathaus Bern sowohl in seinen weitaus überwiegenden positiven, wie in seinen problematischen Teilen ein Beispiel, das man immer wieder studieren wird, und dem Kanton Bern und seinen Behörden darf man dazu gratulieren.

Peter Meyer

## De la stabilité des chambres d'équilibre et des systèmes de chambres d'équilibre

Par CHARLES JAEGER, Dr. ès sc. techn., Privat-docent à l'E. P. F., Collaborateur du Laboratoire de recherches hydrauliques E. P. F. à Zurich  
(Suite et fin de la page 317)

4) De quelques résultats et exemples de calcul obtenus par l'application des procédés graphiques (fig. 9)

Nous renonçons à exposer ici le détail de la méthode de calcul graphique employée, qu'il n'est d'ailleurs point difficile de reconstituer à partir de l'exposé de la méthode de Schoekitsch. Les courbes que nous reproduisons à la fig. 9 ne sont que le résultat final du calcul. Les courbes I, II et III (calculées sans tenir compte des pertes de charge dans les conduites forcées) se rapportent à un système de chambres d'équilibre caractérisé par les grandeurs  $L_1 = 6330 \text{ m}$ ,  $L_2 = 111 \text{ m}$ ,  $f_1 = 7,07 \text{ m}$ ,  $H = 253,25$  à  $282,00 \text{ m}$  et  $k = 80$ , le débit, les sections  $F_1$ ,  $F_2$  et  $f_2$  variant d'un cas à l'autre.

Les courbes du diagramme I correspondent aux valeurs  $F_1 = 15,95 \text{ m}^2$ ,  $F_2 = 28,15 \text{ m}^2$ ,  $H = 261,47 \text{ m}$  et  $Q_0 = 11 \text{ m}^3/\text{sec}$   $n_1 = 1,67 n_1^*$  et  $n_2 = 0,83 n_2^*$ . (Nous avons calculé  $n_1^*$  et  $n_2^*$  en posant  $\lambda(t)_{\max} = 1$ ). On vérifie que conformément aux formules (40) et (42) la courbe  $z_1 = z_1(t)$  est suffisamment amortie, alors que la courbe  $z_2 = z_2(t)$  est entretenue.

<sup>2)</sup> Von der gleichen Hand sind die Figuren an einigen Pfeilern der Erdgeschosshalle, während die anderen ungeschmückt geblieben sind. Über diese und weitere Skulpturen und ihren Zusammenhang mit den Werken der Parler-Werkstatt in Prag, Ulm, Augsburg, Freiburg, Esslingen, Gmünd, Basel siehe die interessante Studie «Die Plastik der Hermann-Werkstatt im Berner Rathaus 1410—1414» von Paul Hofer im Jahresbericht 1942 der Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte.

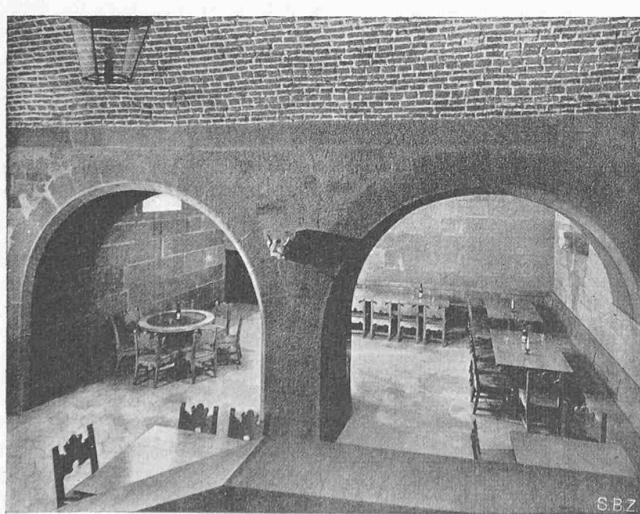


Abb. 8. Der Ratskeller im Rathaus zu Bern